



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.06.2025

Studium und Studien- bzw. Servicegebühren von Nicht-EU-Ausländern an bayerischen Hochschulen und Universitäten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Nicht-EU-Ausländer waren in den Jahren 2020 bis 2025 an den bayerischen Hochschulen und Universitäten eingeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Standort, Jahr und Herkunftsland)? 2
- 2.1 Von wie vielen Personen von diesen Nicht-EU-Ausländern wurden Studien- bzw. Servicegebühren erhoben (bitte aufschlüsseln nach Standort, Jahr und Herkunftsländern)? 2
- 2.2 In welcher Höhe pro Kopf wurden Studien- bzw. Servicegebühren erhoben (bitte aufschlüsseln nach Standort, Jahr und Herkunftsländern)? 2
- 2.3 Welche Höhe haben die so erzielten Gesamteinnahmen der Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Standort und Jahr)? 2
- 3.1 Welche bayerischen Hochschulen und Universitäten erheben derzeit Service- oder Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer? 2
- 3.2 Welche bayerischen Hochschulen und Universitäten planen, Service- oder Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer künftig einzuführen? 2
- 4.2 Wofür werden die Studien- bzw. Servicegebühren eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Standort und Jahr)? 2
- 4.1 Gibt es eine formale Zweckbindung für die Verwendung dieser Gebühren (bitte aufschlüsseln nach Standort und Zweckbindung)? 3
- 5.1 Welche Ermäßigungstatbestände gibt es (bitte aufschlüsseln nach Standort)? 3
- 5.2 Gibt es vonseiten der Hochschulen und Universitäten Stipendien, über die diese Studien- bzw. Servicegebühren finanziert werden können (bitte aufschlüsseln nach Standort)? 3
- Anlage 1 4
- Anlage 2 6
- Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 13.08.2025

- 1. Wie viele Nicht-EU-Ausländer waren in den Jahren 2020 bis 2025 an den bayerischen Hochschulen und Universitäten eingeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Standort, Jahr und Herkunftsland)?**

Die Zahl der Studierenden an den staatlichen bayerischen Hochschulen aus dem Nicht-EU-Ausland, aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Jahr, kann Tabelle 1 aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit und Jahr Tabelle 2 in Anlage 1 entnommen werden. Einzeln ausgewiesen sind in Tabelle 2 die 30 häufigsten Herkunftsländer im Wintersemester 2024/2025. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

In den Studierendenzahlen können Bildungsinländer enthalten sein, zudem beziehen sich die Angaben nur auf die erste Staatsangehörigkeit.

- 2.1 Von wie vielen Personen von diesen Nicht-EU-Ausländern wurden Studien- bzw. Servicegebühren erhoben (bitte aufschlüsseln nach Standort, Jahr und Herkunftsländern)?**
- 2.2 In welcher Höhe pro Kopf wurden Studien- bzw. Servicegebühren erhoben (bitte aufschlüsseln nach Standort, Jahr und Herkunftsländern)?**
- 2.3 Welche Höhe haben die so erzielten Gesamteinnahmen der Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Standort und Jahr)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Von wie vielen Personen aus dem Nicht-EU-Ausland Service- oder Studiengebühren erhoben wurden, kann der Tabelle 3 in Anlage 2, aufgeschlüsselt nach Hochschule und Semester, entnommen werden. Für alle Gebührenzahler einer Hochschule wurden Durchschnittsberechnungen angegeben, da die jeweils erhobenen Gebühren u. U. sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Gesamteinnahmen wurden für die bereits erhobenen Gebühren berechnet.

- 3.1 Welche bayerischen Hochschulen und Universitäten erheben derzeit Service- oder Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer?**
- 3.2 Welche bayerischen Hochschulen und Universitäten planen, Service- oder Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer künftig einzuführen?**
- 4.2 Wofür werden die Studien- bzw. Servicegebühren eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Standort und Jahr)?**

Die Fragen 3.1, 3.2 sowie 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht zu den bestehenden und geplanten Service- oder Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer sowie deren Einsatz findet sich in der Tabelle 3 in Anlage 2.

4.1 Gibt es eine formale Zweckbindung für die Verwendung dieser Gebühren (bitte aufschlüsseln nach Standort und Zweckbindung)?

Von der Hochschule durch die Erhebung von Gebühren und Entgelten erzielte Einnahmen stehen dieser nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) zur Verwendung für Hochschulzwecke zur Verfügung.

5.1 Welche Ermäßigungstatbestände gibt es (bitte aufschlüsseln nach Standort)?

5.2 Gibt es vonseiten der Hochschulen und Universitäten Stipendien, über die diese Studien- bzw. Servicegebühren finanziert werden können (bitte aufschlüsseln nach Standort)?

5.3 Wenn ja, wie ist die Vergabe der Stipendien geregelt und wer ist für die Bearbeitung zuständig (bitte aufschlüsseln nach Standort)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen sind nach Art. 13 Abs. 7 Satz 3 BayHIG zur sozialverträglichen Ausgestaltung der Gebühren für das Studium ausländischer Studierender verpflichtet. Hierzu treffen sie Regelungen in der Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung.

Eine Übersicht zu den nach Kenntnis des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bestehenden Stipendien, über die die Studien- bzw. Servicegebühren finanziert werden können, findet sich in der Tabelle 3 in Anlage 2.

Anlage 1

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.06.2025 „Studium und Studien- bzw. Servicegebühren von Nicht-EU-Ausländern an Bayerischen Hochschulen und Universitäten“

Tabelle 1: Nicht EU-Ausländer an den staatlichen Hochschulen in Bayern nach Hochschule

Hochschulgruppe	Hochschule	Studierende aus Nicht-EU-Staaten				
		2020	2021	2022	2023	2024
staatliche Universitäten	U Augsburg	1 174	1 135	1 148	1 172	1 198
	U Bamberg	1 300	1 423	1 502	1 561	1 648
	U Bayreuth	1 434	1 565	1 660	1 722	1 864
	U Erlangen-Nürnberg	4 440	5 083	6 664	7 289	8 262
	U München	5 657	6 006	6 366	6 856	7 478
	TU München	11 257	13 521	15 083	17 585	17 425
	TU Nürnberg	-	-	-	8	38
	U Passau	1 220	1 350	1 351	1 234	1 292
	U Regensburg	872	858	917	893	888
	U Würzburg	1 695	1 773	1 791	1 823	2 031
	staatliche Unis gesamt	29 049	32 714	36 482	40 143	42 124
staatliche Kunsthochschulen	Akademie der Bildenden Künste München	129	140	144	132	121
	H für Fernsehen und Film München	24	28	29	32	32
	H für Musik und Theater München	321	279	283	280	285
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	35	49	44	49	53
	H für Musik Nürnberg	144	140	140	132	156
	H für Musik Würzburg	99	68	160	152	177
	staatliche KHs gesamt	752	704	800	777	824
staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	OTH Amberg-Weiden	366	681	993	1 118	1 471
	HaW Ansbach	234	277	314	392	507
	TH Aschaffenburg	225	245	249	283	429
	TH Augsburg	588	579	568	621	748
	HaW Coburg	391	366	382	422	470
	TH Deggendorf	2 166	2 607	3 209	3 705	3 984
	HaW Hof	874	1 217	1 562	1 519	1 347
	TH Ingolstadt	1 050	1 291	1 638	2 117	2 530
	HaW Kempten	334	330	337	335	346
	HaW Landshut	396	407	402	440	535
	HaW München	1 786	1 749	1 734	1 696	1 801
	HaW Neu-Ulm	319	364	308	378	498
	TH Nürnberg Georg Simon Ohm	1 201	1 168	1 135	1 097	1 110
	OTH Regensburg	756	761	869	983	1 231
	TH Rosenheim	426	449	478	816	1 438
	HaW Weihenstephan-Triesdorf	304	346	547	620	730
	TH Würzburg-Schweinfurt	1 611	1 903	2 151	2 378	2 519
staatliche HAW gesamt	13 027	14 740	16 876	18 920	21 694	
Gesamt	42 828	48 158	54 158	59 840	64 642	

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik. Hinweise:

-Studierende im jeweiligen Wintersemester, z. B. 2024: Wintersemester 2024/2025.

-Die Angaben beziehen sich auf die erste Staatsangehörigkeit.

Tabelle 2: Nicht EU-Ausländer an den staatlichen Hochschulen in Bayern nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Studierende aus Nicht-EU-Staaten				
	2020	2021	2022	2023	2024
Indien	4 353	6 079	8 290	9 964	11 567
China	6 647	7 353	8 019	8 979	9 758
Türkei	4 647	5 031	5 353	6 135	6 463
Pakistan	986	1 195	1 671	2 218	2 951
Iran, Islamische Republik	1 054	1 307	1 632	2 119	2 555
Russische Föderation	2 132	2 221	2 200	2 343	2 302
Ukraine	1 534	1 505	1 941	1 938	2 089
Ägypten	963	1 194	1 331	1 580	1 869
Tunesien	1 289	1 340	1 356	1 399	1 434
Bangladesch	651	942	1 053	1 154	1 319
Syrien, Arab. Republik	1 547	1 564	1 568	1 437	1 279
Korea, Republik	777	865	1 073	1 090	1 100
Vietnam	901	906	896	902	974
Vereinigte Staaten	787	842	790	810	791
Kamerun	820	778	749	730	751
Mexiko	504	577	678	713	750
Kosovo	772	782	782	768	719
Albanien	585	648	676	718	704
Indonesien	531	622	663	722	698
Nigeria	770	709	734	660	647
Brasilien	549	611	659	681	644
Taiwan	426	445	550	592	596
Kolumbien	559	598	590	610	566
Bosnien und Herzegowina	552	550	558	555	532
Marokko	507	544	559	532	526
Ghana	187	238	312	430	521
Aserbajdschan	251	306	361	414	481
Serbien	487	473	449	454	438
Japan	237	301	363	377	426
Kasachstan	250	315	368	416	420
Weitere Staaten	6 573	7 317	7 934	8 400	8 772
Gesamt	42 828	48 158	54 158	59 840	64 642

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik. Hinweise:

-Studierende im jeweiligen Wintersemester, z. B. 2024: Wintersemester 2024/2025.

-Die Angaben beziehen sich auf die erste Staatsangehörigkeit.

-Einzeln ausgewiesen sind die 30 häufigsten Staaten im Wintersemester 2024/2025 in absteigender Reihenfolge.

Anlage 2

Tabelle 3

Hochschule	Servicegebühren pro Kopf (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	Studiengebühren pro Kopf (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	(Geplante) Anzahl Studierende (Nicht-EU) (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26 (Service- und/oder Studiengebühren)	(Geplante) Gesamteinnahmen (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	Mittelverwendung (soweit bekannt)	Herkunftsländer (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26 (soweit Anzahl Studierender bekannt)	Stipendien
OTH Amberg-Weiden	(a) 500 (b) 500 (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige	(a) 458 (b) 755 (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) 229.000 € (b) 377.500 € (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Online-Info Session in der Bewerbungsphase, Orientierungsangebote, Unterstützung bei Behördengängen und Wohnungssuche, International Student Club, Informationen rund um die Erstsemesterbegrüßung, Allgemeine Einführung zur Hochschule, Gemeinsame Events & Veranstaltungen, Interkulturelle Veranstaltungen, Exkursionen, Bewerbungsmappencheck, Einstellung Studiengangskordinatoren pro Fakultät, Eröffnung Welcomecenter in Amberg, diverse Software-Lizenzen insbesondere Quatbot, Mietkosten für Räumlichkeiten (Events, Sport), Fortbildungen, Werbung internationaler Studiengänge (Messen), Unterstützung bei Praktika, Unterstützung bei Abschlussarbeiten, Firmenkontakte zum Berufseinstieg	(a) Indien, Pakistan, Bangladesch, Nigeria, Sri Lanka, Ghana, Iran Islamische Republik, Kamerun, Türkei, Ägypten, Nepal, Uganda, Ukraine, Kolumbien, Palästinensische Gebiete, Russische Föderation, Armenien, Bahrain, Israel, Kanada, Kosovo, Marokko, Mauritius, Mexiko, Moldau Rep. Moldawien, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Syrien, Tansania, Tunesien, Usbekistan, Vereinigte Staaten, Vietnam (b) Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Nigeria, Ghana, Ägypten, Türkei, Iran, Myanmar, Kamerun, Tunesien, Irak, Nepal, Tansania, Uganda, Ukraine, Vietnam, Kolumbien, Mauritius, Palästinensische Gebiete, Russische Föderation, Syrien, Arab. Republik, USA, Algerien, Armenien, Bahrain, Japan, Kanada, Kosovo, Liberia, Libyen, Malaysia, Marokko, Mexiko, Moldau Rep. (Moldawien), Peru, Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika, Usbekistan (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige
HAW Ansbach	Fehlanzeige	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Fehlanzeige (d) 1.000 €	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Fehlanzeige (d) 80	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Fehlanzeige (d) 80.000 €	Personal, engl. Fachliteratur, Sprachkurse, interkulturelle Workshops	Indien, Iran/ Islamische Republik, Russische Föderation, Syrien	Fehlanzeige
HAW Coburg	Fehlanzeige	(a) Fehlanzeige (b) 1.500 € (c) 1.500 € (d) 1.500 €	(a) Fehlanzeige (b) 17 (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) Fehlanzeige (b) 25.500 € (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Verwaltung, Koordination	(a) Fehlanzeige (b) Indien, Russland (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige
TH Deggendorf	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) 500 € (d) 500 €	Fehlanzeige	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) 3.500 (d) 3.000	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) 1.750.000 € (d) 1.500.000 €	Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Servicegebühren und Rücklagenbildung	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Indien, Ägypten, Iran, Islamische Republik, Pakistan, Ghana, Bangladesch, Türkei, Nigeria, Sri Lanka, Malaysia (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige
TH Ingolstadt	(a) 500 € (b) 500 € (c) 500 € (d) 50 €	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Fehlanzeige (d) Bachelor: 800 €; Master: 1.200 €	(a) 601 (b) 1.017 (c) 1.350 (d) Noch unbekannt	(a) 300.500 € (b) 508.500 € (c) 675.000 € (d) Noch unbekannt	(a) Einrichtung International Welcome Center, im Wesentlichen Personalkosten (b) Einrichtung International Welcome Center, im Wesentlichen Personalkosten (c) Einrichtung International Welcome Center, im Wesentlichen Personalkosten (d) Servicegebühren: Durchführung von Auswahlverfahren, im Wesentlichen Personalkosten; Studiengebühren: Maßnahmen in den Fakultäten und der Verwaltung, im Wesentlichen Personalkosten	Indien, Bangladesch, Pakistan	aktuell nicht, aber geplant mit Einführung der Studiengebühren ab SS 26

Hochschule	Servicegebühren pro Kopf (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	Studiengebühren pro Kopf (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	(Geplante) Anzahl Studierende (Nicht-EU) (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26 (Service- und/oder Studiengebühren)	(Geplante) Gesamteinnahmen (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	Mittelverwendung (soweit bekannt)	Herkunftsländer (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26 (soweit Anzahl Studierender bekannt)	Stipendien
HAW Neu-Ulm	(a) 50 € (b) 50 € (c) 50 € (d) 50 €	Fehlanzeige	(a) 728 (b) 459 (c) 1 388 (d) Noch unbekannt	(a) 34.400 € (b) 22.950 € (c) 69.400 € (d) Noch unbekannt	Studierenden- und Prüfungsverwaltungsinfrastruktur (insb. (Englisch-)Schulungen, Anerkennungsoftware, Arbeitsplatzausstattung)	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Indien, Pakistan, Türkei, Iran, Bangladesch (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige
TH Rosenheim	Fehlanzeige	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) Fehlanzeige (d) 500 €	Noch unbekannt	Noch unbekannt	Noch unbekannt	Noch unbekannt	Fehlanzeige
TH Würzburg-Schweinfurt	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) 350 € (d) Noch unbekannt	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) 600 € (d) Noch unbekannt	(a) Fehlanzeige (b) Fehlanzeige (c) 20 (d) 30	Noch unbekannt	Noch unbekannt	Noch unbekannt	Fehlanzeige
OTH Regensburg	(a) 500 € (b) 500 € (c) 500 € (d) 500 €	Fehlanzeige	(a) 51 (b) 84 (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) 25.500 € (b) 42.000 € (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) Finanzierung von Personal zur Betreuung der ausländischen Studierenden in den Fakultäten und im Bereich Deutsch als Fremdsprache (b) Finanzierung von Personal zur Betreuung der ausländischen Studierenden in den Fakultäten und im Bereich Deutsch als Fremdsprache (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) Indien, Bangladesch, Albanien, Pakistan, Sri Lanka (b) Indien, Pakistan, Ukraine, Bangladesch, Albanien, Sri Lanka (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Die OTH bietet keine speziellen Stipendien für Servicegebühren an. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung oder Erlass zu stellen: https://www.oth-regensburg.de/studieren/vor-dem-studium/studienbewerbung/servicegebuehren
Technische Universität München (TUM)	Fehlanzeige	(a) 3.945 € (b) 4.089 € (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) 1 068 (b) 1 117 (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) 4.221.000 € (b) 4.571.000 € (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(a) Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen, die allen Studierenden zugute kommen. Dazu gehören: (i) zentrale Maßnahmen wie Steigerung der Studierendenservices (z. B. Onboarding für Freshmen: Wohnraumsupport & Ausbau zentrale Informationsweitergabe, etc.), Infrastruktur (z. B. Umbau zentraler Service Desk am Stammgelände der TUM, etc.), Bibliothek (z. B. Schaffung neuer Gruppen- und Einzelarbeitsräume, etc.) (ii) Maßnahmen der TUM Schools wie z. B. Tutorenangebote, Ausbau der Studienfachberatung (b) und (c) Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen, die allen Studierenden zugute kommen. Dazu gehören: (i) zentrale Maßnahmen wie Steigerung der Studierendenservices (z. B. Unterstützung bei digitaler Prüfungsabhaltung, Student Club Fair, etc.), Infrastruktur (z. B. Mobile Ausstattung für den Food Truck Platz in Garching, etc.), Bibliothek (z. B. Lizenzierung von E-Books und multimedialen Medien, etc.), Förderung moderner Lehrformate (Projektwochen), Förderung d. Sprachkompetenzen (ii) Maßnahmen der TUM Schools wie Tutorenangebote, Ausbau der Mathe-Vorkurse, Mentoring-Programme, Lehrinfrastruktur, Medientechnik, Software-Lizenzen, Unterstützung der Fachschaftsarbeit (d) Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingung im Haushaltsjahr 2026 werden Ende 2025/Anfang 2026 im Hochschulpräsidium beschlossen.	(a) China; Türkei; Indien; Taiwan; Tunesien; Vereinigte Staaten (USA); Ukraine; Korea, Republik; Russische Föderation; Albanien; Kolumbien; Ägypten; Indonesien; Mexiko; Brasilien; Iran; Kasachstan; Peru; Usbekistan; Belarus (Weißrussland); Aserbaidschan; Japan; Malaysia; Chile; Ecuador; Hongkong; Mongolei; Pakistan; Vietnam; Georgien; Israel; Jordanien; Kanada; Armenien; Bosnien und Herzegowina; Kosovo; Libanon; Mauritius; Serbien; Sri Lanka; Südafrika; Vereinigtes Königreich; Bangladesch; Ghana; Syrien; Afghanistan; Costa Rica; Guinea; Honduras; Kirgisistan; Moldau; Nepal; Schweiz; Simbabwe; Singapur (b) China; Indien; Türkei; Taiwan; Ägypten; Mexiko; Peru; Russische Föderation; Aserbaidschan; Indonesien; Jordanien; Kolumbien; Vietnam; Albanien; Armenien; Australien; Brasilien; Chile; Costa Rica; Guatemala; Irak; Iran; Japan; Libanon; Malaysia; Marokko; Nepal; Pakistan; Panama; Singapur; Thailand; Tunesien; Ukraine; USA; Vereinigtes Königreich (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	(i) Erlassstipendien für bedürftige Studierende: Die Erlassstipendien für bedürftige Studierende entsprechen der Höhe der Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten des jeweiligen Studiengangs. Es findet keine Auszahlung statt. Voraussetzungen für den Erhalt: Nachweis, dass die notwendigen finanziellen Mittel fehlen, um die Studiengebühren bezahlen zu können. Maßgeblich sind dabei die eigenen Einkünfte und Vermögen sowie die Einkünfte und Vermögen von Eltern und Ehegatten. Die Bewerbung kann während der jeweiligen Bewerbungsfrist online eingereicht werden. (ii) Erlassstipendien für leistungsstarke Masterstudierende ab dem 1. Semester und leistungsstarke Bachelor- und Masterstudierende ab dem 3. Semester: Die Erlassstipendien für leistungsstarke Studierende entsprechen der Höhe der Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten des jeweiligen Studiengangs. Es findet keine Auszahlung statt. Masterstudierende ab dem 1. Semester: Entscheidend für die Vergabe: die besten Leistungen an der Hochschule, an der die Masterzugangsberechtigung erworben wurde. Bachelor- und Masterstudierende ab dem 3. Semester: Studierende, die in ihrem Studium an der TUM herausragende Leistungen erbringen, können sich für ein Erlass-Stipendium ab dem 3. Semester bewerben. Die Bewerbung kann während der jeweiligen Bewerbungsfrist online eingereicht werden. https://www.tum.de/studium/studienfinanzierung/gebuehren/stipendien-und-erlasse#c124131

Hochschule	Servicegebühren pro Kopf (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	Studiengebühren pro Kopf (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	(Geplante) Anzahl Studierende (Nicht-EU) (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26 (Service- und/oder Studiengebühren)	(Geplante) Gesamteinnahmen (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26	Mittelverwendung (soweit bekannt)	Herkunftsländer (a) WS 24/25 (b) SS 25 (c) WS 25/26 (d) SS 26 (soweit Anzahl Studierender bekannt)	Stipendien
TH Nürnberg	Fehlanzeige	(a) 500 € (b) 500 € (c) 500 € (d) 500 €	(a) 51 (b) 49 (c) 78 (d) Noch unbekannt	(a) 25.500 € (b) 24.500 € (c) 39.000 € (d) Noch unbekannt	Personal, Lehrmaterialien	(a) Indien; Türkei; Tunesien; Kamerun; Myanmar; Sri Lanka; Mongolei; Aserbaidschan; Albanien; Kenia; Mauritius; Russische Föderation; Ägypten; Bangladesch; Brasilien; Korea, Republik; Marokko; Serbien; Simbabwe; Uganda (b) Indien; Türkei; Tunesien; Kamerun; Myanmar; Sri Lanka; Mongolei; Aserbaidschan; Albanien; Kenia; Mauritius; Russische Föderation; Ägypten; Bangladesch; Brasilien; Korea, Republik; Marokko; Serbien; Simbabwe; Uganda (c) Indien; Türkei; Tunesien; Myanmar; Brasilien; Korea, Republik; Kamerun; Sri Lanka; Mongolei; Albanien; Kenia; Mauritius; Russische Föderation; Ägypten; Bangladesch; Marokko; Serbien; Simbabwe; Uganda; Pakistan, Islamische Rep.; Indonesien; Ecuador; Iran (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige
Universität Passau	Einführung von Servicegebühren in Form von Bewerbungsgebühren für Nicht-EU-Ausländer voraussichtlich ab dem WS 26/27	Die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer ist derzeit nicht beabsichtigt	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Universität Würzburg	Fehlanzeige	(a) 2.500 € (b) 2.500 € (c) 2.500 € (d) 2.500 €	(a) 57 (b) 54 (c) 50-60 (d) 50-60	(a) 142.500 € (b) 135.000 € (c) 125.000 € - 150.000 € (d) 125.000 € - 150.000 €	Personalkosten Dozierende; Personalkosten Verwaltung; Werbemaßnahmen; Events für LL.M. Studierende	(a) Türkei, Iran, Kenia, Kolumbien, Argentinien, Aserbaidschan, Chile, China, Indien, Pakistan, Sri Lanka, Bosnien und Herzegowina, Costa Rica, Ecuador, Jemen, Mexiko, Nigeria, Ukraine (b) Türkei, Argentinien, Iran, Pakistan, Sri Lanka, Aserbaidschan, Costa Rica, Indien, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Nigeria, Ukraine (c) Noch unbekannt (d) Noch unbekannt	Fehlanzeige

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.